GROSSE KREISSTADT

KIRCHHEIM UNTER TECK
modern · menschlich · mittendrin

Vollständig ausgefüllt senden an: gaststaetten@kirchheim-teck.de

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass gemäß § 2 Abs. 2 Gaststättengesetz für Baden-Württemberg (LGastG)

Die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass ist **mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes** zu erstatten.

Dieses Formular dient der reinen Anzeige bei der zuständigen Behörde. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung und auch keine „Erlaubnis". Die Anzeige ersetzt keine anderweitig erforderlichen Genehmigungen. Bestehende gesetzliche Vorgaben, Auflagen oder Erlaubniserfordernisse bleiben hiervon unberührt.

1.	**Angaben des Anzeigenden**
Name des/der Gaststättenbetreibers / Vereins / Gesellschaft / Firma:	
Anschrift:	
Nachname, Vorname der/des Verantwortlichen:	
Telefonnummer / E-Mail-Adresse:	

2.	**Angaben zur Veranstaltung und zur Örtlichkeit** (bitte ankreuzen und ggfs. ausfüllen)	
Bezeichnung der Veranstaltung:		
Ansprechpartner und Erreichbarkeit während der Veranstaltung (Telefonnummer):		
Zeitraum (Datum und Uhrzeit):		
Ort der Veranstaltung **(genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)**:		
Musikdarbietungen		
Art der Musikdarbietung		Zeiten der Musikdarbietung
☐	Live-Musik ☐ Verstärkte Musik (mit Lautsprechern / Boxen) ☐ Hintergrundmusik ☐ Sonstiges:	
Voraussichtliche **maximal gleichzeitig anwesende Besucherzahl**:		
☐	Das Veranstaltungsgelände wird eingezäunt (z.B. Bauzäune).	
☐	Es werden brennbare Flüssigkeiten, Gase, offenes Feuer oder leicht entflammbare Materialen verwendet.	
☐	Es wird Pyrotechnik verwendet.	
☐	Es wird ein Ordnungsdienst (Security) eingesetzt.	

3.	**Gastronomisches Angebot (bitte ankreuzen und ggfs. ausfüllen)**
☐	**Verabreichung von Speisen** Es werden folgende Speisen angeboten:
☐	**Verabreichung von Getränken** Es werden folgende Getränke angeboten: